

# GARTENORDNUNG

Für ein gemeinschaftliches Miteinander möchte die Vereinsleitung auf folgende Punkte ganz besonders hinweisen:

## Ruhezeiten



Während der täglichen Ruhezeiten von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr und von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr, an Samstagen ab 13:00 Uhr sowie ganztägig an Sonntagen und an allen gesetzlichen Feiertagen ist jegliche lärmende Tätigkeit (Gerätschaften, Rasenmähen, laute Musik,...) zu unterlassen. Diese Ruhezeiten gelten für den Zeitraum vom Anfang April bis Ende Oktober.



## Gartenpflege

Laut Statuten hat jedes Mitglied die Pflicht, seinen Kleingarten [...] ordentlich zu bewirtschaften [...]. **Mit ordnungsgemäßer Bewirtschaftung eines Kleingartens ist es jedenfalls unvereinbar, den unverbauten Boden oder Teile desselben dem Wildwuchs (vermeintlicher „Biogarten“ oder „extensive Bewirtschaftung“) zu überlassen.** Kleingärtner/innen, welche die Pflege ihres Kleingartens vernachlässigen, haben für jenen Mehraufwand an Gartenpflege aufzukommen, den sie dadurch anderen Kleingärtner/innen z.B. in Form aufwendiger Unkraut- oder Schädlingsbekämpfung verursachen.



## Bepflanzung und Einfriedung

- Bei allen **Anpflanzungen** hat der/die Nutzungsberechtigte stets auf die Kulturen seiner/ihrer Nachbarn hinsichtlich Beschattung und Nährstoffentzug Rücksicht zu nehmen.  
Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Nachbarn ist eine Beratung durch den/die zuständigen Gartenberater/in für Obst- und Gartenbau einzuholen. Können Meinungsverschiedenheiten auf diesem Wege nicht beseitigt werden, muss das Schiedsgericht zur Schlichtung einberufen werden. Sollte es auch hier zu keiner Einigung kommen, hat die zuständigen Fachdienststelle des Magistrats zu entscheiden. Diese Entscheidung wird als verbindlich anerkannt.
- Durchgehende geschlossene **Hecken über 1,50 m Höhe** sind **nur in exponierten Lagen** (z.B. zu Müllsammelstellen), als **Windschutz** und **entlang der äußeren Abgrenzung** der Kleingartenanlage gestattet.
- Kulturen oder Bäume dürfen **nicht höher als 5 m** sein.
- Bei Ausläufer bildenden Kulturen ist Sorge zu tragen, dass der Nachbar nicht durch solche belästigt wird.
- Nuss- oder Alleebäume sind nicht gestattet.

